



Teilnahmebedingungen für die Fachmesse „Bauen & Wohnen“ am 06. Juli 2025, 10:00 – 16:00 Uhr in der Thesingbachhalle in Velen

Mit der geleisteten Unterschrift auf der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmende mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Veranstalter ist die Stadt Velen.

Mit der Standplatzzuweisung wird keinerlei Haftung der Stadt Velen für die von den Teilnehmenden eingebrachten Waren, Geräte, Fahrzeuge und dergleichen übernommen. Für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung an Sachen Dritter entstehen, haftet der Teilnehmende. Eine Haftung wegen Ausfall, Verkürzung oder Verlegung der Veranstaltung ist ausgeschlossen.

Für Sauberkeit und Ordnung hat jeder Teilnehmende an seinem Stand und in der näheren Umgebung selbst zu sorgen.

Die Teilnahmegebühr beträgt **150,- €**. Die Standfläche beträgt regulär **3 x 3 m**. Für größere Flächen ist eine Abstimmung mit dem Veranstalter erforderlich, ggf. wird ein Aufschlag erhoben.

In der Teilnahmegebühr sind folgende Umlagen enthalten:

- Stromanschluss (nur für den Fall, dass zwingend eine Stromversorgung erforderlich ist)
- Gemeinsamer Internetauftritt www.velen.de mit entsprechenden Verlinkungen
- Werbemaßnahmen und Berichterstattung
- Beschaffung hochwertiger Preise für die Verlosung

Die Teilnahmegebühr wird nach Rechnungsstellung fällig.

Der Aufbau kann am Samstag eingeplant werden. (genaue Absprachen erfolgen nach Anmeldung)
Der Abbau hat möglichst unmittelbar nach dem Ende der Veranstaltung zu erfolgen, jedoch **nicht vor dem Ende der Veranstaltung, also 16.00 Uhr** am 06.07.2025.

Die Standzuteilungen erfolgen durch den Veranstalter; eine Abstimmung mit dem Veranstalter ist möglich. Da nur eine **begrenzte Standkapazität** vorhanden ist, behalten wir uns vor, aus den eingesandten Anmeldungen die passendsten Bewerber:innen auszuwählen. Die Auswahl erfolgt nach eigenem Ermessen, der Veranstalter ist demnach nicht verpflichtet, eine Begründung der Absage zu erbringen.

Nach Eingang der Anmeldungen wählt der Veranstalter die teilnehmenden Aussteller aus und verschickt als Zusage eine Rechnung über die fällige Standmiete an den Aussteller. Mit dem Eingang der Standmiete auf dem Konto der Stadt Velen ist die Buchung verbindlich.

Die Aussteller sind verpflichtet, Urheberrechte zu beachten. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden am Stand oder den Ausstellungsexponaten sowie für persönliche Schäden oder Unfälle. Für von einem Aussteller oder von einem von ihm beauftragten Dritten verursachten Schaden haftet der Aussteller.

Der Veranstalter kann die Durchführung der Veranstaltung absagen, ohne den Nachweis von Gründen führen zu müssen. Ein Schadenersatz der Aussteller ist ausgeschlossen. Bereits gezahlte Standmieten werden in diesem Fall zurückerstattet.